

Armut, ein von der Caritas inszeniertes Problem?

Zum Vorwurf der herbeigerechneten Armut. Eine Antwort auf den Kommentar von Michael Hörl vom 6.11.2012, zu finden unter <http://www.eu-infothek.com/article/caritas-einwanderungspolitik-armut-schuld>

Von **Martina Kargl**, sozialpolitische Referentin der Caritas der Erzdiözese Wien

Michael Hörl wirft der Caritas vor, sie würde bei der Verwendung von offiziellen Armutsstatistiken für Österreich „tricksen“ und Arme „herbeirechnen“ - und das bliebe unwidersprochen, „weil niemand den 178 Seiten starken Armutsbericht der Europäischen Union wirklich liest“ (es handelt sich im Übrigen um einen Bericht der Statistik Austria bzw. des Herausgebers BMASK, und es sind zwei Bände¹). Bei der Lektüre von Herrn Hörls Artikel drängt sich allerdings der Verdacht auf, dass er die Berichte zu EU-SILC 2010 selbst nicht so genau gelesen hat. Wie Wortmeldungen und Positionspapiere der Caritas zu migrations- fremdenrechts- und asylrelevanten Themen auch. Eine Erwiderung – im Sinne der aufklärerischen Intention dieses Beitrags im gleichen Detaillierungsgrad wie die Anschuldigungen.

„sinkende Trends“?

Michael Hörl meint, wir würden auf unserer Homepage suggerieren, dass die Armutsgefährdung zunähme. Als Beleg gegen eine solche These führt er eine Zeitreihe von EU-SILC-Armutsdaten ins Feld und schließt daraus vorschnell auf „sinkende Trends“. Hierzu muss man zweierlei wissen:

Die zitierten Zahlen entstammen den Österreich-Ergebnissen aus EU-SILC (European Statistics on Income and Living Conditions), einem EU-Programm, das jährlich in allen Mitgliedsstaaten der EU durchgeführt wird und unter anderem Daten zu Armutsfragen liefert. Basis für die errechneten Ergebnisse ist eine repräsentative Stichprobenerhebung via Haushaltsbefragungen. Eine Vollerhebung (also eine Befragung aller österreichischen Haushalte) wäre zum einen mit unrealistischem, jedenfalls unvertretbarem Aufwand verbunden, vor allem aber unfinanzierbar – und auch unüblich. Die im Rahmen der Stichprobe erhobenen Daten werden dann in einem methodisch aufwändigen Verfahren „hochgerechnet“, um Aussagen über die Gesamtbevölkerung treffen zu können. Wie man in jedem Einführungskurs zu angewandter Statistik lernt – und wie der Betriebswirt und Wirtschaftspädagoge Hörl deshalb wissen sollte –, führt eine solche Hochrechnung zu gewissen Unschärfen. Praktisch hat das zur Konsequenz, dass man bei der Interpretation der Ergebnisse statistische Schwankungsbreiten mitbedenken muss. In Hinblick auf die EU-SILC 2010 Ergebnisse bedeutet das: Die Zahl derer, die 2009 in einem Haushalt lebten, dessen Einkommen die Armutsschwelle nach EU-SILC 2010 unterschritt, lag mit 95%-iger

¹ Download-Möglichkeit des Text- sowie des Tabellenbandes unter www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html

Wahrscheinlichkeit zwischen 912.000 und 1.096.000 Personen bzw. zwischen 11,0% und 13,12% der österreichischen Bevölkerung. Der Einfachheit halber werden aber im öffentlichen Diskurs und auch in unseren Texten die Durchschnittszahlen verwendet, also 1.004.000 Personen bzw. 12,1% der österreichischen Bevölkerung. Die statistischen Schwankungsbreiten zu berücksichtigen, wird speziell dann relevant, wenn die Ergebnisse einzelner Jahre verglichen und Entwicklungen nachgezeichnet werden sollen. Hier nur die Durchschnittswerte zu vergleichen – wie es Herr Hörl im Zuge seiner Argumentation tut – entspricht nicht den Mindestanforderungen des seriösen Umgangs mit statistischen Ergebnissen. Bemühen wir deshalb den Text-Band der Statistik Austria zu EU-SILC 2010 selbst. Dort steht auf Seite 36 zu lesen: „In Zeitreihenanalysen zeigt die Armutsgefährdungsquote über den gesamten Berichtszeitraum relative Konstanz“. Sprich: man kann nicht behaupten – zumindest anhand dieser EU-SILC Daten –, die Armutsgefährdung hätte in den letzten Jahren zugenommen. Man kann aber ebenso wenig behaupten, das Gegenteil würde zutreffen.

Interessant ist allerdings die Entwicklung einer anderen EU-SILC-Kennzahl, nämlich die der „finanziellen Deprivation“. Die finanzielle Deprivationsquote der Armutsgefährdeten – also der Anteil der Armutsgefährdeten, die Einschränkungen in konkreten Lebensbereichen hinnehmen müssen –, ist seit 2004 sukzessive von 35% auf zuletzt 51% (2010) gestiegen. Das könnte man durchaus dahingehend deuten, dass sich Armutslagen intensiviert haben. Allerdings berücksichtigt EU-SILC z.B. steigende Lebenshaltungskosten nicht, es muss deshalb bei Mutmaßungen bleiben.

Zur Frage konkreter Bedarfe

Im Rahmen von EU-SILC wird die Armutsgrenze mit 60% des nationalen Median-Einkommens definiert. Dem entspricht nach den allerneuesten Zahlen (EU-SILC 2011) ein Geldbetrag von 1.066 € für 2010 in einem Einpersonenhaushalt (12x jährlich). Herr Hörl hat recht, wenn er feststellt, dass man mit einem Einkommen unter der Armutsgrenze unabhängig vom konkreten Bedarf als armutsgefährdet gilt. Also z.B. auch, wenn man Hausbesitzer oder –besitzerin ist. Die Loslösung vom konkreten Lebensbedarf gilt allerdings auch in einer Hinsicht, die Herr Hörl unter den Tisch fallen lässt: Wer sagt, dass man mit 60% des nationalen Median-Einkommens das Auslangen finden kann? Denn um diese Frage seriös beantworten zu können, muss man zunächst benennen, worüber auch die Armen dieses Landes verfügen bzw. welchen mit Kosten verbundenen Aktivitäten sie nachgehen können sollen. Eine schwierige Diskussion, gewiss, die nicht rein „objektiv“ geführt werden kann – aber ohne Werturteile geht es nun mal nicht in Armutsdebatten. Hat man diese Liste erstellt, so müssen die realen Preise für Güter, Dienstleistungen und Aktivitäten ermittelt werden. Aus der Summe all dieser Einzelpreise ergibt sich dann die Schwelle des Einkommens, das für einen bescheidenen, aber angemessenen Lebensstandard erforderlich ist. All das ist mit ziemlichem Aufwand verbunden. Einen ersten Versuch für die Erstellung einer solchen Armutsgrenze für Österreich gibt es dennoch, und zwar im Rahmen so genannter Referenzbudgets. Die dabei ermittelte Armutsgrenze für einen Ein-Personen-Haushalt im Jahr 2010: 1.222 €, 12x jährlich - wenn zur Miete gewohnt wird, ohne Urlaub, ohne Auto, ohne Haustiere, ohne Ausgaben für

Hobbys etc. Die Referenzbudgets sind ebenso wie ihre methodischen Grundlagen im Internet abrufbar². Alleinstehende BezieherInnen von Mindestsicherung in Österreich haben übrigens Anspruch auf 773 €, 12x jährlich (exkl. eventueller zusätzlicher, bundeslandspezifischer Leistungen für das Wohnen).

Dass die Armut in Österreich rückläufig wäre, ist entgegen den Behauptungen von Herrn Hörl mit EU-SILC-Zahlen jedenfalls nicht zu belegen. Hätte er sich auch mit anderen armutsrelevanten Datenquellen befasst, wäre er wohl vorsichtiger, diese These zu vertreten. Wie erklärt er sich z.B., dass die Zahl der BezieherInnen von offener Sozialhilfe bzw. nun Bedarfsorientierter Mindestsicherung seit langem kontinuierlich steigt, von 76.771 im Jahr 2000 auf 177.068 im Jahr 2010? Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Datenqualität schlecht ist und ein großer Teil der Anstiege auf das Bundesland Wien zurückgeht (wo Drittstaatsangehörige ohne Daueraufenthaltstitel übrigens keinen Anspruch auf Mindestsicherung haben), lässt sich ein gewisser Trend wohl nicht leugnen. Ebenso wenig wie bei unseren eigenen Caritas-Zahlen: so hat sich die Zahl der täglich ausgegebenen warmen Mahlzeiten im Wiener Tageszentrum für obdachlose Menschen „Gruff“ (ein Angebot, das wir übrigens aus Platzgründen österreichischen Staatsbürgern vorbehalten müssen), binnen 10 Jahren von 58.725 (2001) auf 94.126 (2011) hochgeschraubt. Sicher müssen auch hierbei unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden, wie z.B., dass der Ruf unseres Essens immer besser wird. Dass immer mehr wohnraumversorgte, nicht akut obdachlose Menschen kommen, interpretieren wir hingegen so, dass zunehmend mehr Menschen jede Einsparungsmöglichkeit nutzen müssen, die sich ihnen bietet.

Falsche Zahlen & falsche Leseweisen

Offenbar hat Herr Hörl der Lektüre der EU-SILC Berichte weniger Zeit gewidmet, als man es von jemandem vermuten dürfte, der andere des unredlichen Umgangs mit eben diesen Berichten überführen will. Hätte er sie genauer studiert, dann wären ihm zum einen keine Zitierfehler passiert. Wie z.B., dass eine vierköpfige Familie in EU-SILC 2010 dann als armutsgefährdet gilt, „wenn sie weniger als 2.165 Euro Cash zur Verfügung haben. Ohne Sozialleistungen“. Wahr ist vielmehr, dass es sich bei den 2.165 Euro um das tatsächlich verfügbare Einkommen handelt, weil Sozialleistungen und alle anderen zufließenden Mittel, dh., auch private Transfers, schon inklusive sind. Schließlich geht es bei den Armutsgrenzen nach EU-SILC immer um das tatsächlich verfügbare Einkommen nach Abzug von Steuern und Abgaben. Das ist im Glossar für jedermann nachzulesen.

Hätte Herr Hörl die EU-SILC-Berichte aufmerksamer gelesen, dann würde er auch nicht behaupten, die Statistik Austria hätte die Kennzahl der „manifest Armen nach österreichischer Definition“ 2008 willkürlich erfunden. Kennzahlen für manifeste Armut und finanzielle Deprivation nach nationaler Definition werden in EU-SILC seit jeher ermittelt, wie auch schon im Rahmen der Vorgängererhebung ECHP - wenn auch damals unter dem Titel „akute Armut“. Was zutrifft, ist der Umstand, dass neben Begrifflichkeiten auch Definitionen ein Stück weit verändert wurden. Das methodische Konzept von manifester Armut, wie es

² www.schuldnerberatung.at

aktuell angewandt wird, ist jedenfalls seit 2007 in Verwendung. Weshalb es nicht, wie von Herrn Hörl behauptet, auf methodische Veränderungen zurückzuführen ist, dass die Zahl der manifest Armen von 355.000 (EU-SILC 2009) auf 511.000 (EU-SILC 2010) gestiegen ist. Dass in dieser Definition auch all jene enthalten wären, die mehr als 25% des Haushaltseinkommens für die Miete ausgeben, stimmt ebenfalls nicht. Denn dieser Indikator wird als einer der 17 Indikatoren erhoben, die zu den „nationalen Indikatoren für soziale Eingliederung“ gezählt werden. Diese Indikatoren wurden 2008 unter breiter Beteiligung verschiedener stakeholder – wie Caritas und Armutskonferenz, aber auch Ministerien und Bundesländer – ermittelt. Aber ihrerwillen hat die Statistik Austria nicht die EU-Definition für materielle Deprivation abgeändert, wie Herr Hörl, mit der Tradition und den Feinheiten von EU-SILC offensichtlich wenig vertraut, vermutet. Sie erhebt sie bloß zusätzlich.

Ist Österreichs Armutsproblem importiert?

Wenn Michael Hörl uns unterstellt, wir hätten „eine intelligente Steuerung der Zuwanderung mit großer Emotion stets als unmenschlich abgelehnt“, dann möge er dafür doch bitte Belege vorlegen. Die Caritas hat sich nie für regel- und schrankenlose Migration stark gemacht. Sie setzt sich aber sehr wohl seit langem für eine Politik ein, die die Achtung der Menschenwürde auch dann verlangt, wenn es um Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft geht. Weshalb wir uns für Familienzusammenführung stark machen.

Dass Menschen mit migrantischem Hintergrund eine höhere Armutsgefährdung haben als Menschen ohne Migrationshintergrund (und das übrigens auch nach der Einbürgerung), sehen auch wir so wie er als Problem, wenn auch in anderer Hinsicht. Wir würden uns aber nicht getrauen, diesen Umstand monokausal - und ohne jeden empirischen Beleg – auf die „unkontrollierte Zuwanderung ohne Selektion nach Ausbildung und Bedarf“ zurückzuführen. Ist Herrn Hörl bewusst, dass Personen ohne „Kernfamilien“-Angehörige in Österreich faktisch nur noch eine Niederlassungsbewilligung bekommen, wenn sie als Schlüsselkraft für die heimische Wirtschaft interessant sind? Kennt er die Ergebnisse der empirischen Studien, die zeigen, dass MigrantInnen sehr häufig unter ihrer Qualifikation beschäftigt sind und deshalb vielfach ein geringeres Erwerbseinkommen haben, als es bei ihrer Qualifikation erwartbar wäre? Hat er die empirischen Studien gelesen, die belegen, dass unser Schulsystem eine wesentliche Rolle dabei spielt, dass Kinder mit migrantischem Hintergrund schlechtere Chancen für einen sozialen Aufstieg vorfinden, als dies in anderen Ländern der Fall ist?

Zu kurz greift Betriebswirt und Wirtschaftspädagoge Hörl in seiner Analyse auch, wenn er aus der im Vergleich niedrigeren prozentuellen Armutsbetroffenheit von Menschen mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft schließt, wir würden ein „Armutproblem inszenieren“, weil sich „der letzte Rest an Armut vor allem bei (ehemaligen) Ausländern findet“. Ja, prozentuell sind Menschen mit der Staatsbürgerschaftskategorie „Österreich seit Geburt“ mit einer Armutsquote von 10% unterdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen. Das Bild dreht sich allerdings, wenn man die absolute Zahl der Betroffenen bemüht. Denn dann wird ersichtlich, dass jene mit der Staatsbürgerschaft „Österreich seit Geburt“ 704.000 der rund 1 Million Armutsgefährdeten in Österreich stellen, und damit 70%

(EU-SILC 2010; statistische Schwankungsbereite nicht vergessen!). Die Armutsbetroffenheit von „InländerInnen“, eine „Übertreibung“ der Caritas?

Kritik? Ja bitte – aber qualifiziert!

Welches Fazit soll man nun aus all dem ziehen? Wir meinen: Es ist Herrn Hörl darin recht zu geben, dass der Caritas eine besondere Verantwortung zukommt, mit Armutsstatistiken sorgsam umzugehen. Schließlich prägen wir das Bild der Öffentlichkeit von Armut in Österreich sehr stark mit. Kritik an unseren diesbezüglichen Praktiken nehmen wir deshalb sehr ernst. Voraussetzung ist allerdings, dass diese Kritik fundiert ist und sich nicht auf das stützt, was sie uns unterstellt. Und das ist, „weniger auf Zahlen, denn auf geschürte Emotionen“ zu setzen.